

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

7. Jahrgang

Biesenthal, 30. März 2010

Ausgabe 2/2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Biesenthal-Barnim

1. Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2010 Seite 3
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2010 Seite 4
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2010 Seite 5
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2010 Seite 6
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 21.09.2009, 16.11.2009, 01.12.2009 und 21.12.2009 Seite 7
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 27.08.2009, 29.10.2009 und 19.11.2009 Seite 9
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 27.08.2009, 29.10.2009, 19.11.2009 und 03.12.2009 Seite 11

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

..... Seite 14

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.288.500 €
ordentlichen Aufwendungen	6.935.600 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.863.900 €
Auszahlungen auf	9.088.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.240.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.301.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.623.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.603.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	183.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 250 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 €
 festgesetzt.

Biesenthal, den 08.03.2010

H.- U. Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 13.04.2010, bis Donnerstag, den 29.04.2010,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.03.2010

Kühne
Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.119.100 €
ordentlichen Aufwendungen	2.216.600 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.194.500 €
Auszahlungen auf	4.691.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.901.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.978.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.293.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.689.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.100 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 250 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
 festgesetzt.

Marienwerder, den 08.03.2010

H.- U. Kühne
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 13.04.2010, bis Donnerstag, den 29.04.2010,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.03.2010

Kühne
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 24.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.868.700 €
ordentlichen Aufwendungen	1.969.300 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.186.200 €
Auszahlungen auf	2.570.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.769.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.857.600 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	416.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	712.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 150.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
 festgesetzt.

Rüdnitz, den 08.03.2010

*H.- U. Kühne
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 13.04.2010, bis Donnerstag, den 29.04.2010,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kammer während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.03.2010

*Kühne
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 17.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.120.200 €
ordentlichen Aufwendungen	1.189.300 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.418.100 €
Auszahlungen auf	1.427.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.057.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	360.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	312.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
 festgesetzt.

Melchow, den 19.03.2010

*H.- U. Kühne
Amdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 13.04.2010, bis Donnerstag, den 29.04.2010,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 19.03.2010

*Kühne
Amdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 18.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.213.000 €
ordentlichen Aufwendungen	1.267.100 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.792.100 €
Auszahlungen auf	1.927.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.138.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	653.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	751.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
 festgesetzt.

Sydower Fließ, den 19.03.2010

*H.- U. Kühne
Amtdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 13.04.2010, bis Donnerstag, den 29.04.2010,

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 19.03.2010

*Kühne
Amtdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21. September 2009

Beschluss-Nr. 32/2009

Korrektur des Beschlusses-Nr. 31/2009 vom 13.07.2009

Beteiligung an den Sanierungskosten der Sporthalle in der Grundschule Grüntal aus Mitteln des Konjunkturprogramms II

Beschlusstext:

1. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:**
Der am 13.07.2009 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin unter der TO 12 gefasste Beschluss-Nr. 31/2009 – Beteiligung an den Sanierungskosten der Sporthalle in der Grundschule Grüntal aus Mitteln des Konjunkturprogramms II“ – wird aufgehoben.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den Anteil von 5.756,80 € aus der Bildungsinfrastrukturpauschale an die Gemeinde Sydower Fließ zur anteiligen Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Grundschule Grüntal zu übertragen.
 3. Der Anteil in Höhe von 5.756,80 € ist entsprechend in den Nachtragshaushalt 2009 einzuarbeiten.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 33/2009

Beendigung der Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Breydin im Städte- und Gemeindebund Brandenburg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Kündigung zu erklären.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 34/2009

Betreuung der Gemeindescheune im OT Tuchen-Klobbicke

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, Herrn Herbert Falz für die Betreuung der gemeindlichen Scheune im OT Tuchen-Klobbicke eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €/Jahr rückwirkend ab 01.01.2009 zu zahlen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 35/2009

Vergabe Straßenreparaturen Beerbaumer Weg und Akazienweg im Ortsteil Tuchen-Klobbicke

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Mit der Ausführung der Bauarbeiten für die Straßenreparaturen Beerbaumer Weg und Akazienweg wird die Firma Chill Garten- und Landschaftsbau beauftragt.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 36/2009

Vergabe Renovierungsarbeiten im Friedhofsgebäude einschließlich des Tores im Ortsteil Tuchen-Klobbicke

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Mit der Ausführung der Bauarbeiten für die Renovierung im Friedhofsgebäude einschließlich des Tores wird die Firma Körbel Hoch- und Ausbau GmbH aus Sydower Fließ beauftragt.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 16. November 2009

Beschluss-Nr. 37/2010

Errichtung eines Spielplatzes im OT Tuchen-Klobbicke

Beschlusstext:

- 1.) Die Gemeindevertretung Breydin beschließt im OT Tuchen-Klobbicke einen öffentlichen Spielplatz in der Gemarkung Klobbicke, Flur 2, Flurstück 361 (Teilstück), zu errichten und zu betreiben.
 - 2.) Die Gemeindevertretung Breydin wird Fördermittel aus dem PMO-Vermögen zur Finanzierung des Spielplatzes beantragen.
 - 3.) Mit der Planung soll das Büro Hübler, Bernau, beauftragt werden.
 - 4.) Die Gemeindevertretung wird die Maßnahme, einschl. des notwendigen Grunderwerbs, für 2010 in den Haushalt einstellen und für die künftige Betreibung des Platzes jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.
 - 5.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 38/2010

Wahl eines stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat als stellvertretende/n Hauptausschussvorsitzende/n Herrn Christian Jensen gewählt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 39/2010

Vergabebeschluss Erneuerung 3 Fenster Fachwerkkirche Tuchen.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Herstellung und der Einbau der o.g. 3 Fenster der Fachwerkkirche in Tuchen wird durch die Firma Neumann & Messal GbR aus Falkenberg OT Dannenberg ausgeführt.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr. 40/2010

Gemeindliches Einvernehmen zum befristeten Bauantrag der REpower Systems AG – erneute Stellungnahme der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Vorhaben für einen auf 3 Jahre befristeten Bauantrag für:

1. Montagehallen-Änderung Betriebszeit (3-Schicht-Betrieb) und
 2. Errichtung Zufahrt und Stellflächen für den Schwerlastverkehr sowie
 3. Errichtung eines Pkw-Parkplatzes (unbefristet)
- ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB auf der Grundlage der Stellungnahme der beteiligten Fachbehörden, insbesondere des Landesumweltamtes Brandenburg gemäß Anlage sowie der Ämter des Landkreises Barnim.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 41/2010

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2010

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.

Dienstag, 06.04.2010 bis Freitag 09.04.2010
Woche nach Ostern

Freitag, 14.05.2010

Brückentag nach Himmelfahrt

Montag, 02.08.2010 bis Freitag 20.08.2010

3 Wochen Sommerferien

Montag, 27.12.2010 bis Freitag 31.12.2010

Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 42/2010

Verkauf der Flurstücke 271 und 354 in der Flur 2, Gemarkung Trampe

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 43/2010

Verkauf des Flurstücks 67 in der Flur 2, Gemarkung Klobbicke

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01. Dezember 2009

Beschluss-Nr. 44/2009

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beantragung einer Kommunal-Kombi-Stelle durch den Verein „Fachwerkkirche Tuchen e.V.“ ab 01.01.2010

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Breydin erteilt dem Antrag des Vereins „Fachwerkkirche Tuchen e.V.“ auf Gewährung einer Bundeszuwendung aus dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ für

– 1 Organisator für Kulturarbeit –

für den Zeitraum 12/2009 - 11/2012 das gemeindliche Einvernehmen.

2. Zur Finanzierung der Maßnahme werden jährlich 6.000,00 € in den Haushalt der Gemeinde eingestellt.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21. Dezember 2009

Beschluss-Nr. 45/2009

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung)“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung)“

in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Wortlaut – siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 01/2010 vom 02.02.2010

Beschluss-Nr. 46/2009

Jahresrechnung 2008, Entlastung des Amtsdirektors

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Breydin und erteilt dem Amtsdirektor Entlastung.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 47/2009

Haushaltssatzung 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 in der geänderten Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Wortlaut – siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 01/2010 vom 02.02.2010

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr. 48/2009

Erwerb Flurstück 361 der Flur 2 in der Gemarkung Klobbicke

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

NÖ

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1,
 Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im – Verwaltungsservice/Sitzungsdienst
 (Frau Haase) – eingesehen werden.
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne
 Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 27. August 2009

Beschluss-Nr. 40/2009

Neuwahl eines weiteren Amtsausschussmitgliedes wegen Rücktritts eines Gemeindevertreters

Beschlusstext:

1. Zur Dokumentation wird festgestellt, dass Herr Harald Berndt zum neuen weiteren Amtsausschussmitglied für den zurückgetretenen Gemeindevertreter Herr Mohn gewählt wurde.
 2. Herr Ronny Kosse wird als stellvertretendes Mitglied gewählt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 41/2009

Neuwahl eines Stellvertreters für das Hauptausschussmitglied Herrn Papritz

Beschlusstext:

Zur Dokumentation wird festgestellt, dass Herr Martin Teichmann zum/r Stellvertreter/in des Hauptausschussmitgliedes Herr Papritz gewählt wurde.
 – *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 42/2009

– vertagt

Beschluss-Nr. 43/2009

– vertagt

Beschluss-Nr. 44/2009

– vertagt

Beschluss-Nr. 45/2009

Vergabe der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen – A 1, A 4, E 3 bis E 5 zur Wiedereröffnung des Werbellinkanals

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 46/2009

– vertagt

Beschluss-Nr. 47/2009

Vergabe der Ausgleich- und Ersatzmaßnahme A 5 zur Wiedereröffnung des Werbellinkanals

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 48/2009

Kompensationsmaßnahme E 8 zur Wiedereröffnung des Werbellinkanals „Bepflanzung der ehemaligen Aschedeponie Eberswalde“

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 24. September 2009

Beschluss-Nr. 49/2009

Jahresrechnung 2008, Entlastung des Amtsdirektors

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Marienwerder und erteilt dem Amtsdirektor Entlastung.

– *Beschluss abgelehnt*
 – *Beanstandung durch Amtsdirektor*

Beschluss-Nr. 50/2009

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Wortlaut – siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 09/2009 vom 27.10.2009

Beschluss-Nr. 51/2009

Sanierung Bürgerhaus Ruhlsdorf und Sporthalle Marienwerder (Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG), § 3 Ziff. 2 für sonstige kommunale Infrastruktur)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Umsetzung folgender Vorhaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG) § 3 Ziff. 2 (sonstige kommunale Infrastruktur):
 1. Sanierung Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dachsanierung und Elektro
 2. Sanierung der Sanitäranlagen der Sporthalle in Marienwerder.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr. 52/2009

Vergabe zum Bau des Spielplatzes Marienwerder im Ortsteil Sophienstädt

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit der Ausführung der Bauarbeiten für den Spielplatz im OT Sophienstädt wird die Firma Sauerland Spielgeräte beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 53/2009

Aussonderung von Einrichtungsgegenständen der Grundschule Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt, die nicht mehr benötigten Tische der Grundschule Marienwerder, die Tische der „Freien Schule“ Finow kostenlos zu überlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 54/2009

Beantragung von Fördermitteln für das Vorhaben Parkplatz Bernsteinsee in Ruhlsdorf

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Für den Ausbau des Parkplatzes Bernsteinsee in Ruhlsdorf werden Fördermittel gemäß Förderrichtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung LEADER in der Höhe von 346.600 € beantragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 29. Oktober 2009

Beschluss-Nr. 55/2009

Aufhebung des Beschlusses Nr. 36/2007 vom 12.12.2007

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt: Der am 12.12.2007 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder gefasste Beschluss Nr. 36/2007 wird aufgehoben.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 56/2009

Bereitstellung finanzieller Mittel für kulturelle Veranstaltungen in Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt für jeden Ortsteil Eigenmittel in Höhe von 4.500 € jährlich für kulturelle Veranstaltungen im Haushalt ab 2010 einzustellen.

Über die erzielten Einnahmen kann in voller Höhe verfügt werden.

Nicht verbrauchte Mittel können in folgende Haushaltsjahre übertragen werden.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 57/2009

Erhöhung einer wöchentlichen Arbeitszeit und Zahlung einer persönlichen Zulage

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 58/2009

– nicht vergeben

Beschluss-Nr. 59/2009

Vergabebeschluss Herstellung der Rettungstreppe Grundschule Marienwerder Bauhauptleistungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Firma hst Strenge aus Schorfheide OT Lichterfelde mit den Bauhauptleistungen zur Herstellung der Rettungstreppe zu beauftragen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch den Haushaltsrest „Bauliche Verbesserung der Kanalstraße“.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 19. November 2009

Beschluss-Nr. 49/2009

Jahresrechnung 2008, Entlastung des Amtsdirektors abgelehnt, Beanstandung durch AD

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Marienwerder und erteilt dem Amtsdirektor Entlastung.

– *Beschluss abgelehnt*

– *Beanstandung durch AD*

Beschluss-Nr. 60/2009

Wahl eines stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat als stellvertretende/n Hauptausschussvorsitzende/n Frau Martina Stegmann gewählt.

– *Beschluss angenommen*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr. 61/2009

Antrag auf Schließzeiten für die KITA's der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2010

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Mäusestübchen“ und für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2010.

Kita „Mäusestübchen“

Freitag 14.05.2010

Brückentag nach Himmelfahrt

Montag 12.07. bis Freitag 30.07.2010

Sommerferien

Montag 24.12. bis Freitag 31.12.2010

Weihnachtsferien

Kita „Spatzennest“

Montag 02.08. bis Freitag 20.08.2010

Sommerferien

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 62/2009

Zusätzliche Betreuung von Hortkindern aus der Gemeinde Wandlitz OT Zerpenschleuse in der Kindereinrichtung „Mäusestübchen“ in Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die weitere Bereitstellung von Räumen in der Grundschule Marienwerder für die Betreuung der Hortkinder der Gemeinde Wandlitz OT Zerpenschleuse ab dem 01.01.2010 bis voraussichtlich 31.03.2011.
2. Die Betriebskosten für die Nutzung der Räume betragen je Kind im Monat pauschal 10 €.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im – Verwaltungsservice/Sitzungsdienst (Frau Haase) – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 27. August 2009

Beschluss-Nr. 30/2009

Konzept zur Nutzung des Bahnhofsgebäudes

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz bestätigt die vorliegende Konzeption für den Umbau und die Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Rüdnitz. Diese sieht vor, das Erdgeschoss für die Nutzung durch die Gemeinde herzurichten und das Obergeschoss als Wohnraum zu nutzen.
2. Die Gemeinde wird das Projekt weiter verfolgen und schrittweise umsetzen. Dazu sind 2010 und 2011 finanzielle Mittel in den Haushalt einzustellen.
3. Durch die Amtsverwaltung soll geprüft werden, ob Fördermittel eingesetzt werden können und diese beantragen.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 31/2009

Spielplatz an der Bahnhofstraße

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz stimmt dem vorliegenden Entwurf (August 2009) für den Spielplatz zu und beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Planung einen Bauantrag für den Spielplatz an der Bahnhofstraße zu stellen.
2. Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt einen Fördermittelantrag zur Finanzierung des Spielplatzes zu stellen und die Maßnahme für 2010 in den Haushalt einzustellen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, den Spielplatz entsprechend der Planung schrittweise umzusetzen.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 32/2009

Auftrag zur Planung eines Verbindungsganges an der Kita

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 29. Oktober 2009

Beschluss-Nr. 33/2009

Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Evangelischen Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zur Restaurierung des Spätrenaissancealtars in der Rüdritzer Kirche zu gewähren.
2. Die Gemeindevertretung Rüdnitz stimmt einer überplanmäßigen Erhöhung um 4.000,00 € in der Haushaltsstelle 19.1.3400.7182 zu.
3. Im Haushalt für das Jahr 2010 werden weitere 4.000,00 € als Zuschuss für die Evangelische Kirchengemeinde eingestellt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 34/2009

Einrichtung einer Internetpräsenz der Gemeinde Rüdnitz und Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes zum Internetauftritt der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Gemeinde Rüdnitz richtet eine Internetpräsenz ein. Über die wird u.a. über die Tätigkeit der Gemeindevertretung informiert.
2. Zur Erarbeitung eines Konzeptes für den Internetauftritt der Gemeinde Rüdnitz bildet die Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe.
3. Die Arbeitsgruppe besteht aus 4 ständigen Mitgliedern und maximal 4 weiteren Mitgliedern.
4. Die 4 ständigen Mitglieder werden von der Gemeindevertretung aus deren Mitte bestimmt. Die weiteren Mitglieder sind sachkundige Einwohner und werden von der Gemeindevertretung benannt und berufen.
- 4.1. Als ständige Mitglieder werden:
Frau Christian Straube
Herr Holger Kalinka
Herr Wilfried Zuppke
Herr Klaus Dieter Becker
von der Gemeindevertretung bestimmt.
- 4.2. Die sachkundigen Einwohner werden von der GV berufen.
Die AV wird beauftragt, durch einen öffentlichen Aufruf sachkundige Einwohner zu gewinnen.
5. Nach Fertigstellung des Konzeptes wird die Amtsverwaltung beauftragt, Angebote zur Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes und Betreuung und Pflege der Internetseite einzuholen.
6. Herausgeberin der Internetpräsentation der Gemeindevertretung ist die Gemeinde Rüdnitz.
7. Zur Wahrung der Gleichheit bei den Veröffentlichungen bestimmt die Gemeindevertretung eine Redaktion, die aus Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern besteht. Die Redaktion bestimmt einen verantwortlichen Redakteur.
8. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung der Internetpräsentation der Gemeindevertretung zu schaffen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 35/2009

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2010

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ in der Gemeinde Rüdnitz.
Freitag, 14.05.2010
Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 02.08.2010 bis Freitag 20.08.2010
3 Wochen Sommerferien
Montag, 27.12.2010 bis Freitag 31.12.2010
Weihnachten/Jahreswechsel
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 36/2009

– *vertagt*

Beschluss-Nr. 37/2009

Vergabe der Planung für das Gemeindezentrum

Beschlusstext:

- 1.) Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt die weitere Vergabe der Planungsleistungen für das Gemeindezentrum /Bahnhofsgebäude an das Büro ibe.
- 2.) Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 38/2009

Unbefristete Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Traumhaus“ in Rüdnitz, Bahnhofstr. 5 zum 01.01.2010

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 39/2009

Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Traumhaus“ Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 19. November 2009

Beschluss-Nr. 36/2009

Umlage für die Niederschlagswasserentsorgung des WAV 2009 für die Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe aufgrund der Umlage für die Niederschlagswasserentsorgung für das Jahr 2009 in Höhe von 21.300,00 € wird zugestimmt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte hierzu einzuleiten. Hierzu gehört die rechtliche Prüfung des Widerspruchsbescheides.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 40/2009

– vertagt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 03. Dezember 2009

Beschluss-Nr. 41/2009

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung)“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Rüdnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Rüdnitz (Sondernutzungssatzung)“ in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Wortlaut – siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 01/2010 vom 02.02.2010

Beschluss-Nr. 42/2009

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung einer Biogasanlage“ (Gemarkung Rüdnitz, Flur 4 / 19/1, 56, 60 (T))

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt zum beantragten Bauvorhaben „Errichtung einer Biogasanlage“ Gemarkung Rüdnitz, Flur 4, Flurstücke 19/1, 56, 60 (T) das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauG. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 43/2009

Berufung eines Ortschronisten für die Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beruft **Herrn Rainer Stauder** zum ehrenamtlichen Ortschronisten der Gemeinde Rüdnitz.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 44/2009

Jahresrechnung 2008, Entlastung des Amtsdirektors

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Rüdnitz und erteilt dem Amtsdirektor Entlastung.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im – Verwaltungsservice/Sitzungsdienst (Frau Haase) – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in 2009 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Datum	Beschluss-Nr.	Kurztitel
28.01.2009	01/01/09	Wirtschaftsplan 2009
28.01.2009	02/01/09	Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
28.01.2009	03/01/09	Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.01.2009
28.01.2009	04/01/09	Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
28.01.2009	05/01/09	Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.01.2009
28.01.2009	06/01/09	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
25.03.2009	01/02/09	5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
01.07.2009	01/03/09	Umsatzsteuerrückerstattung Trinkwasserhausanschlüsse
01.07.2009	02/03/09	Bestätigung der Kündigung des Abwassereinleitvertrages WAV – Gemeinde Panketal
01.07.2009	03/03/09	Neufassung der Entschädigungssatzung
01.07.2009	04/03/09	11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
10.11.2009	01/04/09	Jahresabschluss 2008
10.11.2009	02/04/09	2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts
10.11.2009	03/04/09	1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.2009
10.11.2009	04/04/09	Bestätigung des Angebot des Geschäftsbesorgers, Stadtwerke Bernau GmbH, zur Umsetzung der Umsatzsteuerrückerstattung der Bescheide über Hausanschlusskostenerstattungen und über Beiträge zur öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage
09.12.2009	01/05/09	Bestellung Jahresabschlussprüfer 2009
09.12.2009	02/05/09	Sperrvermerk Kreditaufnahme 2010
09.12.2009	03/05/09	Wirtschaftsplan 2010
09.12.2009	04/05/09	2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.2009
09.12.2009	05/05/09	6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 17.08.2004
09.12.2009	06/05/09	12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.07.1997
09.12.2009	07/05/09	Abgleich Verbandsstrukturvarianten

gez. Kühne
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Landrat des Landkreises Barnim die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr.: 14/2009 vom 23.12.2009 öffentlich bekannt gemacht hat.

gez. Kühne
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 09.12.2009 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2010, einschließlich Investitionsplan mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 02/05/09

Beschluss: Die Versammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2010 einschließlich Investitionen mit folgenden Eckdaten:

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ durch Beschluss vom 09.12.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	14.100.336 €
die Aufwendungen	13.411.351 €
der Jahresgewinn	688.985 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.811.814 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4.217.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.576.499 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.450.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.099.784 €
2.3 die Verbandsumlage	566.440 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Umlage für Niederschlagswasserentsorgung
der öffentlichen Straßen und Plätze
davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	473.467 €
b) Stadt Biesenthal	65.648 €
c) Gemeinde Rüdnitz	27.326 €

Der Wirtschaftsplan 2010, einschließlich Investitionsplan, liegt in den Räumen des Geschäftsbesorgers, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau, öffentlich aus.

gez. Kühne
Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

